

Messe Düsseldorf GmbH
U2-P2 / ProWein
Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf
Germany

Nur von der Messe Düsseldorf auszufüllen:	1.0
Kunden-Nummer	<input type="text"/>
Auftragsnummer	<input type="text"/>



Anmeldeschluss / Beginn der Aufplanung:

31.07.2019

Düsseldorf
15. – 17.03.2020

Tel.: +49 211 4560-400

Fax: +49 211 4560-7548

E-Mail: prowein@messe-duesseldorf.deWebsite: www.prowein.de

1	Firma und Adresse des Organisers* (Vertragspartner/Leistungsempfänger* der Messe Düsseldorf GmbH)
Firma	
Straße	
PLZ	Ort
Postfach	PLZ
Land / Region	
Firmen-Tel.	Firmen-Fax
Sitz unserer Muttergesellschaft (Land)	
Website	
Firmen-E-Mail	<input type="checkbox"/>
Ansprechpartner beim Aussteller (Vor-/Nachname)	Tel. <input type="checkbox"/>
E-Mail (Wichtig – Ihr zukünftiger Online Login)	Fax <input type="checkbox"/>
Unser Geschäftsführer – Vor-/Nachname	
Unsere Bestellnummer	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)	
Hiermit bestätige ich, dass die Firma Unternehmer ist und alle zukünftigen sonstigen Leistungen der Messe Düsseldorf GmbH ausschließlich für den unternehmerischen Bereich beziehen wird. zusätzlich für Unternehmen aus der EU: Hiermit bestätige ich, dass die vorgenannte USt-IdNr. aktiv für alle zukünftigen sonstigen Leistungen der Messe Düsseldorf GmbH verwendet wird.	
Rechts-/Gesellschaftsform	

2	Standflächenbestellung		
Die folgenden Angaben unter 2.1 und 2.2 können nur im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden und stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar.			
Mediapauschale pro Teilnehmer der Gemeinschaftsbeteiligung: 170,- €			
2.1 Mindeststandgröße: 6 m ²			
Fläche in m ²	Frontbreite in m	Tiefe in m	
	min. max.	min.	max.
2.2 Standart bitte ankreuzen		Preis für Standfläche	
Reihenstand eine Seite offen		<input type="checkbox"/> 196,- €/m ²	
Eckstand zwei Seiten offen		<input type="checkbox"/> 222,- €/m ²	
Kopfstand drei Seiten offen		<input type="checkbox"/> 235,- €/m ²	
Blockstand vier Seiten offen		<input type="checkbox"/> 252,- €/m ²	
<input type="checkbox"/> Alternativ zum Standardstandbau wünschen wir ein Angebot zum Designstandbau.			
2.3 Rechnungsumschreibung (soweit rechtlich zulässig) Auf Ihren Wunsch veranlasste Rechnungsumschreibungen Gebühr 50 € je Umschreibung			

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer, sofern gesetzlich nicht etwas anderes geregelt ist.

* nach Zulassung durch Messe Düsseldorf GmbH


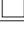
Bitte wiederholen

Firma	
PLZ	Ort

3 Bevollmächtigung für alle rechtsverbindlichen Handlungen für den Aussteller – nach dessen Zulassung (auch Zustellungsvollmacht!)

Der Bevollmächtigte wird hierdurch nicht Aussteller.

Nur ausfüllen bei Abweichung von o.g. Firmenanschrift.

Firma	
<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> 	
Zuständig – Vor-/Nachname	
Straße	
PLZ	Ort
Land / Region	
Tel.	Fax
E-Mail (Wichtig – Ihr zukünftiger Online Login)	

Anmeldeschluss / Beginn der Aufplanung:

31.07.2019

Tel.: +49 211 4560-400

Fax: +49 211 4560-7548

E-Mail: prowein@messe-duesseldorf.deWebsite: www.prowein.de

Düsseldorf
15. – 17.03.2020

4 Rechnungsversand (nur eine Auswahl möglich)

- Elektronischer Versand:**
(gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen)
Bitte senden Sie uns die Rechnung der Messe Düsseldorf per E-Mail mit dem PDF im Anhang. Rechnungen werden aus umsatzsteuerlichen Gründen immer auf den Aussteller unter Punkt 1 ausgestellt.
Der Aussteller garantiert die ordnungsgemäße Verarbeitung beim Empfänger.
Bitte senden Sie uns die elektronische Rechnung an folgende E-Mail-Adresse:

per E-Mail an _____

oder

- Postalischer Versand:**
Wir wünschen den Rechnungsversand per Post. Rechnungen werden aus umsatzsteuerlichen Gründen immer auf den Aussteller unter Punkt 1 ausgestellt.

 an die Adresse des Ausstellers unter Punkt 1 an nachfolgende Anschrift für den Rechnungsversand

Firma	
Straße	
PLZ	Ort
Land / Region	

5 Bemerkungen

Wir erklären uns mit den Regelungen der Teilnahmebedingungen sowie mit den Regelungen des Auftrags(daten)verarbeitungsvertrages nach Art. 28 DS-GVO in Verbindung mit dem Vertrag über die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (EU Standardvertragsklauseln) einverstanden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messe Düsseldorf der Sitz des Ausstellers. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen.

Bitte wiederholen

Firma	
PLZ	Ort

Antrag auf Organisator-Vereinbarung

1. Die Messe Düsseldorf räumt dem Organisator die Möglichkeit ein, anlässlich und zu o.g. Veranstaltung eine Gemeinschaftsbeteiligung zu organisieren. Der Organisator wird nicht Aussteller. Er ist berechtigt, folgende Gemeinschaftsbeteiligung zu organisieren:

2. Der Organisator bestellt nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen eine Ausstellungsfläche in der Größe von

_____ m²

Er hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Fläche und/oder Flächengröße. Ein Rücktritt von diesem Vertrag ist nicht möglich.

3. Hinsichtlich derjenigen Teilnehmer, die auf vorgenannter Fläche als Neuaussteller ausstellen möchten, wird der Ausrichter dafür Sorge tragen, dass alle dafür notwendigen Daten über die Online-Anmeldung oder über eine separate „Anmeldung als Teilnehmer an einer Gemeinschaftsbeteiligung“ mit Formular F zur Messe Düsseldorf übermittelt werden. Die Messe Düsseldorf prüft deren Zulassungsfähigkeit und wird ihre Entscheidung dem Ausrichter nach erfolgter Prüfung mitteilen. Nur geprüfte und als zulassungsfähig eingetragene Teilnehmer können Aussteller werden und dürfen vom Ausrichter auf der Fläche platziert werden. Der Ausrichter ist verpflichtet, der Messe Düsseldorf mitzuteilen, welche Flächengröße die jeweiligen Aussteller bei ihm gemietet haben. Er wird der Messe Düsseldorf diese Angaben in Form einer Liste mit Angabe der jeweiligen Quadratmeter bis zum Anmeldeschluss der Veranstaltung übermitteln.

Hinsichtlich derjenigen Teilnehmer, die auf vorgenannter Fläche als Altaussteller ausstellen möchten, wird der Ausrichter dafür Sorge tragen, dass diese auf der von der Messe Düsseldorf zur Verfügung gestellten Auflistung (PDF-Datei oder Online über das Easy Administration Tool) gekennzeichnet sind.

Bei Veranstaltungen mit einem Turnus von drei oder mehr Jahren ist nur derjenige Teilnehmer Altaussteller, der an der letzten Durchführung teilgenommen hat. Bei einem Veranstaltungsturnus von zwei oder weniger Jahren sind alle Teilnehmer Altaussteller, die an der letzten oder vorletzten Veranstaltung teilgenommen haben.

4. Der Organisator sowie die jeweiligen Aussteller müssen die Bedingungen der Messe Düsseldorf, welche zu der Veranstaltung und/oder auf dem Messegelände Düsseldorf gelten, anerkennen und einhalten. Die jeweiligen Bedingungen sind auf der Internetseite der Messe Düsseldorf www.messe-duesseldorf.de und den jeweiligen veranstaltungsbezogenen Internetseiten der Messe Düsseldorf abzurufen. Daneben besteht die Möglichkeit, diese bei und von der Messe Düsseldorf zu erhalten.

5. Der Organisator ist berechtigt, Marken und Titel der Messe Düsseldorf bzw. der Veranstaltung im Sinne der Werbung für die Teilnahme der Aussteller zu nutzen. Eine Nutzung für eigene Zwecke ist nicht gestattet.

6. Der Ausrichter ist verpflichtet, mit der Messe Düsseldorf sowie mit durch diese beauftragten Dritten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die organisatorischen Abläufe eingehalten werden. Der Ausrichter trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmer der von ihm organisierten Gemeinschaftsbeteiligung ihren Stand während der Messelaufzeit nicht vorzeitig aufgeben. Als vorzeitig aufgegeben gilt ein Stand dann, wenn er bereits vor Ende der Messelaufzeit während der Besucheröffnungszeiten nicht mehr mit Personal besetzt ist, Exponate entfernt bzw. eingepackt worden sind oder Standinventar abgebaut oder entfernt worden ist. Für den Fall, dass ein Teilnehmer seinen Stand vorzeitig aufgibt, hat der Ausrichter der Messe Düsseldorf eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.500 € zu zahlen. Für jeden weiteren Teilnehmer, der seinen Stand vorzeitig aufgibt, fällt eine weitere Vertragsstrafe in Höhe von 1.500 € an. Die vom Ausrichter für einen Gemeinschaftsstand insgesamt gegebenenfalls zu zahlende Vertragsstrafe übersteigt nicht den Gesamtbetrag von 15.000 €.

Anmeldeschluss / Beginn der Aufplanung:

31.07.2019

Tel.: +49 211 4560-400

Fax: +49 211 4560-7548

E-Mail: prowein@messe-duesseldorf.deWebsite: www.prowein.de

Düsseldorf
15. – 17.03.2020

7. Der Organisator ist verpflichtet, die Preise der Messe Düsseldorf, welche diese den einzelnen Ausstellern für ihre Leistungen berechnet, den Teilnehmern der Gemeinschaftsbeteiligung gegenüber offen auszuweisen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8. Der Organisator hat die Flächenentgelte und etwaige Mediapaschalen pro Teilnehmer der Gemeinschaftsbeteiligung zu leisten. Diese sind fällig bei Bestätigung der Zulassungsfähigkeit der Teilnehmer der Gemeinschaftsbeteiligung. Der Organisator zahlt alle mit der Gemeinschaftsbeteiligung anfallenden Entgelte. Für die technischen Leistungen werden dem Organisator gem. der „Besonderen Teilnahmebedingungen“ für die Veranstaltung angemessene Vorschüsse in Rechnung gestellt.

9. Die Gemeinschaftsstandteilnehmer erhalten das Recht, kostenlose Leistungen der Messe Düsseldorf selbstständig zu bestellen (intern: Typ K).

10. Auf Wunsch des Organisators richtet Messe Düsseldorf Gemeinschaftsbeteiligungs-Nutzergruppen ein. Je nach Einordnung haben die Gemeinschaftsstandteilnehmer dann die Möglichkeit, selbst Leistungen der Messe Düsseldorf unter Nutzung des jeweiligen 005-Passwortes im eigenen Namen auf Rechnung des Organisators zu bestellen. Folgende Einordnungen sind möglich:

- Teilnehmer dürfen alle Leistungen bestellen – (Rechnungslegung erfolgt an den Organisator – intern: Typ G)
- Teilnehmer dürfen eingeschränkt Leistungen bestellen (Eintrittsgutscheine / Parkkarten / Pressefächer) – (Rechnungslegung erfolgt an den Organisator – intern: Typ V)

11. Der Organisator erhält zur Weiterleitung an die Gemeinschaftsstandteilnehmer von der Messe Düsseldorf die von der Größe der Ausstellungsfläche abhängige Anzahl kostenloser Ausstellerausweise lt. Teilnahmebedingungen sowie 2 weitere kostenlose Ausstellerausweise je Teilnehmer auf der Gemeinschaftsfläche.

12. Alle Ansprüche des Organisators – ausgenommen Haftung wegen Vorsatz – gegen die Messe Düsseldorf verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messe Düsseldorf der Sitz des Organisators. Das gilt auch für Klagen aus Scheck oder Wechsel. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.

Ort, Datum

Mit Unterzeichnung dieses Antrags erkennen wir die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, an.

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Ausrichters unter 1

Die Messe Düsseldorf GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in den Datenschutzbestimmungen der Messe Düsseldorf GmbH. Diese sind einsehbar unter www.messe-duesseldorf.de/datenschutz. Wir möchten Ihnen Werbung zu ähnlichen Waren und Dienstleistungen unseres Hauses per E-Mail zusenden. Falls Sie dies nicht wünschen, können Sie der Zusendung von Werbung per E-Mail jederzeit durch eine E-Mail an privacy@messe-duesseldorf.de oder über einen AbmeldeLink in jeder E-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Generell können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit entweder auf vorgenannter Internetseite, per E-Mail an privacy@messe-duesseldorf.de oder auf postalischem Wege an Messe Düsseldorf GmbH, VG-R, PF 101006, 40001 Düsseldorf widersprechen.